

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 05.07.2012**

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Der Deputation wurde zuletzt in Ihrer Sitzung am 24.02.2012 zum Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes berichtet. Zwischenzeitlich erfolgte eine Berichterstattung an den Senat.

Die Regelungen zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe waren nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen in 2011 bis zur Erstellung der Verwaltungsanweisungen zunächst in Form von Handlungsrichtlinien und Arbeitshilfen für das Jobcenter Bremen und die Sozialzentren des Amtes für Soziales Dienste gefasst worden. Diese Übergangsverfahren sind nunmehr in formale Verwaltungsanweisungen zu überführen.

B. Lösung

Der Deputation wird der in der Anlage beigefügte Bericht an den Senat vorgelegt.

Die Verwaltungsanweisungen zu den §§ 28/29 SGB II und §§ 34/34a SGB XII wurden jetzt erstellt und sind in der Anlage beigefügt. Dabei wurden die bisherigen Regelungen übernommen. Eine Verfahrensoptimierung erfolgte hinsichtlich der Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, da insbesondere seitens der Sportvereine hier der bisherige hohe Verwaltungsaufwand kritisiert worden war.

C. Alternativen

Keine zur Berichterstattung und zur Erstellung der Verwaltungsanweisungen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Auswirkungen werden im Bericht beschrieben.

Frauen und Männer sind von der Umsetzung grundsätzlich gleichermaßen betroffen. Die Mehrzahl der Transferleistungsempfänger in den einbezogenen Rechtskreisen sind Frauen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht steht unter der gemeinsamen Verantwortung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zum Sachstand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Bremen zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Verwaltungsanweisungen zu §§ 28/29 SGB II und §§ 34/34a SGB XII zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadt Bremen
2. Verwaltungsanweisung zu §§ 28/29 SGB II
3. Verwaltungsanweisung zu §§ 34/34a SGB XII